Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

# Beratungsergebnis

der 34. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.01.2025

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Sitzung**

**11. Mitteilungen und Anfragen**

**11.2 Ordnungswidrigkeitenverfahren bezüglich einer Reitanlage in Werther (Westf.)**
**- Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.01.2025 - DS-Nr.: 6367 -**

Die Verwaltung erläuterte, dass ihr die Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft nicht übersandt worden sei, womit sie aber auch nicht gerechnet habe. Die Abteilung Bauen, Wohnen, Immissonen werde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund Bauens ohne Baugenehmigung einleiten. Die Abteilung Umwelt werde wegen Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte wildlebender Tiere, Eingriffe in Natur und Landschaft ohne Genehmigung, Zuwiderhandlung gegen Verbote des Landschaftsplans sowie Beschädigung gesetzlich geschützter Biotope ermitteln. Die Höhe der Geldbuße sei aktuell noch nicht absehbar und vor den Ermittlungen auch nicht vorteilhaft zu veröffentlichen. Zunächst müsse eine Bestandsaufnahme erfolgen und der bereits gestartete Rückbau abgewartet werden.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erklärte die Verwaltung, dass die Geldbuße laut Bauordnung höchstens 500.000 € betrage. Dieser Höchstsatz werde hier aber nicht erreicht. Die Geldbußen im Umweltbereich seien niedriger, müssten aber für jeden Vorwurf einzeln geprüft werden.

Die SPD-Fraktion merkte an, dass es ihr wichtig sei, dass in der Öffentlichkeit aufgrund des bei der Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens nicht der Eindruck entstehe, dass die Bauherrin straffrei davonkomme. Auch wenn sicherlich nicht die Höchstsätze zum Tragen kämen, sollten die Ordnungswidrigkeitenverfahren eine Warnung an andere darstellen.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen